

# Konzept

## zur Verringerung der Aerosol-Belastung in Innenräumen

### für die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

(Stand 3.11.2020)

#### **INHALT**

Vorbemerkung

1. technische Voraussetzungen
2. Mund-/Nasenschutz
3. Lüftung der Räume
4. Unterricht Gesang und Blasinstrumente/Veranstaltungen

#### **Vorbemerkung**

Dieses Konzept stellt eine Ergänzung zum Hygieneplan Corona der Musikschule in seiner jeweils gültigen Fassung dar.

#### **1. technische Voraussetzungen**

Die Räume der Musikschule verfügen alle über entsprechende Fenster um eine Stoß- bzw. Querlüftung zu ermöglichen. Andere Räume sind von einer Nutzung zum Unterricht ausgeschlossen.

#### **2. Mund-/Nasenschutz**

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist in der Musikschule obligatorisch. Lediglich für die Fächer Gesang und Blasinstrumente gilt diese Pflicht während des Unterrichts nicht. Hier dürfen Schüler den Mund-/Nasenschutz erst nach Betreten des Unterrichtsraumes abnehmen und müssen ihn vor Verlassen wieder aufsetzen.

#### **3. Lüftung der Räume**

Die im Hygieneplan unter Punkt 2 benannte Stoßlüftung der Räume ist in der festgelegten Regiezeit zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden einzuhalten. Hier ist durch die Lehrkräfte eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

#### **4. Unterricht Gesang und Blasinstrumente/Veranstaltungen**

Der Unterricht in den Fächern Gesang und Blasinstrumente ist nur in Räumen zulässig, in denen die in der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern benannten Voraussetzungen zur Raumgröße erfüllt sind.

Veranstaltungen sind nur in Räumen zulässig, in denen die in der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern benannten Voraussetzungen zur Raumgröße und Abstandsregeln erfüllt sind.

Volkmar Doß

Leiter

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Musikschule / Hauptstelle Grimmen  
Stralsunder Straße 2  
18507 Grimmen

